

WLV Adventmeeting

8.12.2024

ALLGEMEINE INFORMATION

Datum Sonntag, 8.12.2024, Beginn: 16.00 Uhr
 Ort Wien 1100, GSG9 Halle, Gutheil Schoder Gasse 9
 Veranstalter Wiener Leichtathletik-Verband (WLV), Meiereistraße 18, 1020 Wien
 office@wlv.or.at, 0699/10326517
 Wettkampfleiterin Karin Purdon, tel: 0680/2111346, karin_windisch@gmx.at

ZEITPLAN

	Frauen U16-AK	Männer U16-AK
9:30	Stab	Stab
9:45	60m Hürden ZL	
10:00		60m Hürden ZL
10:20	60m VL	
10:40		60m VL
11:00	Weit	Weit
11:30	60m A/B	
11:50		60m A/B
12:30	Hoch	Hoch
14:00	Drei	Drei
15:00	Kugel	Kugel

Der Zeitplan kann sich aufgrund der Anmeldungen nach Nennschluss noch ändern und wird im ATHMIN veröffentlicht.

NENNUNGEN UND MELDUNG

Nennschluss Mittwoch, 4.12.2024, 24 Uhr, online unter <https://oelv.athmin.at>
 Nachnennungen bis Sonntag, 8.12.2024 bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Bewerb an der Meldestelle
 Nenngeld EUR 12,00 pro Bewerb, Nachnennungen: EUR 15,00 pro Bewerb
 Meldung persönlich bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Bewerb an der Meldestelle
 Nachmeldung In Ausnahmefällen kann die Wettkampfleiterin eine Nachmeldung (nach Ablauf der Meldefrist) genehmigen. Für diesen nicht unerheblichen Mehraufwand ist pro Athlet:in und Bewerb ein Betrag von EUR 30,00 sofort in bar an der Meldestelle zu entrichten.

BESTIMMUNGEN

Der Wettkampf wird nach den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics sowie den Bestimmungen und Ordnungen des ÖLV ausgetragen.

HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

SPIKES

Die Länge der Spikes-Dornen ist auf 6 mm beschränkt, bei Hochsprung und Speerwurf auf 9 mm.

HINWEIS BERICHTERSTATTUNG

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser WLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem WLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte direkt darauf hin.

ANTI-DOPING BUNDESGESETZ 2021

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria): <https://aktiv.nada.at>

Der Veranstalter lehnt Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Nähere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung